

Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der  
Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



# EG-SICHERHEITSDATENBLATT

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Code : **Basefix**

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv  
Rijksstraatweg 31  
2171 AJ Sassenheim  
The Netherlands  
Phone: +31 (0)71 308 6944  
http://www.sikkenscr.com

Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH  
Aubergstr. 7  
5161 Elixhausen  
tel: +43 (0)662 48989-0  
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich  
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

Notrufnummer des Unternehmens : + 31 (0)71 308 6944

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nr.	%	EG-Nummer	Einstufung
Isobutylacetat	110-19-0	25 - 50	203-745-1	F; R11 R66
n-Butylacetat	123-86-4	10 - 25	204-658-1	R10 R66, R67
Toluol	108-88-3	10 - 25	203-625-9	F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20, R65 Xi; R38 R67
Xylol	1330-20-7	2.5 - 10	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	2.5 - 10	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66, R67 N; R51/53
Ethylbenzol	100-41-4	1 - 2.5	202-849-4	F; R11 Xn; R20
Propan-2-ol	67-63-0	1 - 2.5	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	1 - 2.5	265-151-9	Xn; R65 Xi; R38 N; R50/53
Butanon	78-93-3	1 - 2.5	201-159-0	F; R11 Xi; R36 R66, R67
Ethylacetat	141-78-6	1 - 2.5	205-500-4	F; R11 Xi; R36 R66, R67
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : F; R11  
Repr. Cat. 3; R63  
Xn; R48/20  
Xi; R38  
R67  
R52/53
- Physikalische/chemische Gefahren** : Leichtentzündlich.
- Gesundheitsrisiken** : Reizt die Haut.  
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Gefahren für die Umwelt** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.  
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

### 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fußböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug gebrauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebilde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

**Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchen verboten. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen..

**Österreich - VbF  
Gefahrenklasse**

: A I  
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

**Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>MAK-Grenzwerte</u>
Isobutylacetat	<b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004).</b> Spitzenbegrenzung: 480 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen Spitzenbegrenzung: 100 ppm 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 480 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 100 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen
n-Butylacetat	<b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004).</b> Spitzenbegrenzung: 480 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen Spitzenbegrenzung: 100 ppm 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 480 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 100 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen
Toluol	<b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Haut</b> STEL: 380 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 100 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 190 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 50 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen
Xylol	<b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Haut</b> STEL: 442 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 100 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 221 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 50 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	<b>European Hydrocarbon Solvent Suppliers (CEFIC-HSPA) methodology (European). Hinweise: Suppliers information</b> TWA: 100 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde/Stunden.
Ethylbenzol	<b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Haut</b> Spitzenbegrenzung: 880 mg/m <sup>3</sup> 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen

Propan-2-ol	Spitzenbegrenzung: 200 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 440 mg/m <sup>3</sup> 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 100 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen <b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004).</b> STEL: 2000 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 800 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 500 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen
Butanon	TWA: 200 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen <b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Haut</b> STEL: 590 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 30 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 200 ppm 4 Mal pro Schicht, 30 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 295 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 30 Minute/Minuten. Form: Alle Formen
Ethylacetat	TWA: 100 ppm 4 Mal pro Schicht, 30 Minute/Minuten. Form: Alle Formen <b>BMWA_MAK (Österreich, 4/2004).</b> Spitzenbegrenzung: 2100 mg/m <sup>3</sup> 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen Spitzenbegrenzung: 600 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 1050 mg/m <sup>3</sup> 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 300 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen

### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atmungsorgane**

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

#### **Haut und Körper**

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### **Hände**

##### **Handschuhe**

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: foil

Kann verwendet werden: fluor rubber

Nicht empfohlen: nitrile rubber, neoprene, butyl rubber, PVC

Schutzcremen könne helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### **Physikalischer Zustand**

: Flüssigkeit.

#### **Flammpunkt**

: Geschlossener Tiegel: 12°C (53.6°F).

#### **Viskosität**

: Kinematisch: 43.8596 cSt  
Kinematisch (40C): 7.4 cSt

#### **Relative Dichte**

: 0.912 (Wasser = 1)

#### **Dampfdichte**

: Der höchste bekannte Wert beträgt 4.5 (Luft = 1) (Lsungsmittelnaphtha (Erdl), leichte aromatische). Gewichteter Mittelwert: 3.8 (Luft = 1)

#### **Untere Explosionsgrenze**

: Der größte bekannte Bereich beträgt Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 12% (Propan-2-ol)

#### **Löslichkeit**

: Löslich in kaltes Wasser.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Resultat</u>	
n-Butylacetat	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	19 mg/l	
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	18 mg/l	
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	100 mg/l	
Toluol	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	6 mg/l	
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	6.56 mg/l	
	Oncorhynchus mykiss (EC50)	48 Stunde/Stunden	6.78 mg/l	
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	5.8 mg/l	
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	6.78 mg/l	
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	12.6 mg/l	
	Xylol	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	3.3 mg/l
Ethylbenzol	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	8.2 mg/l	
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	8.6 mg/l	
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	12 mg/l	
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	13.3 mg/l	
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	13.4 mg/l	
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	2.93 mg/l	
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	2.97 mg/l	
	Selenastrum capricornutum (EC50)	48 Stunde/Stunden	7.2 mg/l	
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	4.2 mg/l	
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	9.09 mg/l	
	Poecilia reticulata (LC50)	96 Stunde/Stunden	9.6 mg/l	
	Propan-2-ol	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	10000 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	>1400 mg/l	
Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	6550 mg/l		
Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	9640 mg/l		
Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	10400 mg/l		
Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	11130 mg/l		
Butanon	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	5091 mg/l	
Ethylacetat	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	3220 mg/l	
	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	260 mg/l	
	Scenedesmus subspicatus (EC50)	48 Stunde/Stunden	3300 mg/l	
	Scenedesmus subspicatus (EC50)	48 Stunde/Stunden	5600 mg/l	
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	230 mg/l	
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	425.3 mg/l	
Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	484 mg/l		

**Angaben zur Ökologie**Persistenz/AbbaubarkeitName des Produkts / InhaltsstoffsAquatische HalbwertszeitPhotolyseBiologischeAbbaubarkeit

Leicht

-

-

Leicht

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**14. Angaben zum Transport**

**Transport auf dem Werksgelände** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

**UN - Nummer** : UN1263

**Frachtpapiername** : FARBE

**Sondervorschrift 640** : D

**ADR/RID-Klasse** : 3

**Verpackungsgruppe** : II

**ADR/RID-Etikett** :

See

**UN - Nummer** : UN1263

**Versandbezeichnung** : FARBE

**Spezielle Vorschriften** : Nicht verfügbar.

**IMDG-Klasse** : 3

**Verpackungsgruppe** : II

**IMDG-Etikett** :



**Meeresschadstoff** : Nein.

Luft

**UN - Nummer** : UN1263

**Versandbezeichnung** : FARBE

**Spezielle Vorschriften** : Nicht verfügbar.

**ICAO/IATA-Klassifizierung** : 3

**Verpackungsgruppe** : II

Die „Viskositätsausnahme-“ Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

**ICAO/IATA-Etikett** :

Binnenschifffahrt

**UN - Nummer** : UN1263

**Versandbezeichnung** : FARBE


**ADNR-Klassifizierung** : 3

**Verpackungsgruppe** : II

**ADNR-Etikett** :



## 15. Vorschriften

- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- Gefahrensymbol / Gefahrensymbole** : 
- Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich
- R-Sätze** : R11- Leichtentzündlich.  
R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.  
R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R38- Reizt die Haut.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Enthält** : Toluol
- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** :
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

## 16. Sonstige Angaben

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.  
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R36- Reizt die Augen.  
R37- Reizt die Atmungsorgane.  
R38- Reizt die Haut.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

**Ausgabedatum** : 2/7/2006.

### Hinweis für den Leser

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.*